



Kontaktadresse

Elke Kunde
Stadtverordnete
Brunnenstr. 11
63179 Obertshausen
☎ (06104) 490 632
☎ (0175) 2568873
☎ (06104) 94 14 80

✉ elke.kunde@fdp-obertshausen.de

August/September 2012

An die Anwohner der Bahnhofstraße

Radschutzstreifen in der Bahnhofstr. bedeuten Wegfall öffentlicher Parkplätze!

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Presse (Offenbach-Post und Heimatbote) konnten Sie entnehmen, dass am **Donnerstag, den 27.9.2012** die Stadtverordnetenversammlung über die **Einführung von Radschutzstreifen** auch in der Bahnhofstr. abstimmen wird.

Was wie eine gute Maßnahme klingt (es an vielen Orten sicher auch ist), hat hier an dieser Stelle Nachteile, die in der Presse nicht veröffentlicht wurden:

ein Radschutzstreifen ist nicht mit Parken auf der Fahrbahn oder Teilen des Gehweges kombinierbar.

Wenn der Radschutzstreifen markiert wird, fallen die öffentlichen Parkplätze vor Ihrer Haustüre ersatzlos weg.

Man darf dort dann nur noch (bis zu 3 Minuten) halten, sonst begeht man eine Ordnungswidrigkeit.

Im Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss am 20.8.2012 haben sich **alle Fraktionen einstimmig** für diese Maßnahme ausgesprochen.

Ich habe als fraktionslose Stadtverordnete beantragt, dass Sie als Anwohner über diese Maßnahme vor der Durchführung genauer informiert und angehört werden sollen.

Der Bauausschuss wollte diesen Vorschlag nicht diskutieren und die Presse greift dieses Thema bislang nicht auf.

Wenn Sie an der Erhaltung der Parkplätze interessiert sind, unterschreiben Sie auf der Unterschriftenliste, um dem Thema bei allen Fraktionen Nachdruck zu verleihen.

Leserbriefe an die örtliche Presse helfen auch.

Im Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss wurde das Konzept von Schutzstreifen für beide Straßenzüge durch Fachplaner vorgestellt. Dabei wurde deutlich, dass ein- oder gar beidseitige Schutzstreifen nicht durchgängig zu realisieren sind und dass die Schutzstreifen das Parken am Fahrbahnrand bzw. auf dem Gehweg ausschließt.

Parken funktioniert nur mit von der Fahrbahn separaten Parkbuchten wie auf dem folgenden Bild aus Heusenstamm (Frankfurter Str.) dargestellt.

Die Bahnhofstr. würde aussehen wie die Philipp-Reis-Str. (unteres Bild).



Schutzstreifen sind Teil der Fahrbahn und durch eine **dünne, unterbrochene Linie** gekennzeichnet.

Sie sind ebenfalls mit Fahrrad-Piktogrammen gekennzeichnet.

Autos dürfen auf Schutzstreifen nicht parken und nur ausnahmsweise fahren, z. B. in einer engen Straße, wenn zwei Busse sich begegnen.

Halten bis zu drei Minuten ist auf Schutzstreifen zulässig.

Die Breite der restlichen Fahrbahn zwischen den Schutzstreifen ist so gewählt, dass zwei Autos sich in der Regel begegnen können.



Gesetzliche Grundlage: Strassenverkehrsordnung StVO, Anlage 3 (zu § 42 Absatz 2) Richtzeichen, Abschnitt 8 Markierungen, Zeichen 340 Leitlinie: Ge- oder Verbot

1. Fahrzeugführer dürfen Leitlinien nicht überfahren, wenn dadurch der Verkehr gefährdet wird.
2. Fahrzeugführer dürfen auf der Fahrbahn durch Leitlinien markierte Schutzstreifen für den Radverkehr nur bei Bedarf überfahren. Dabei dürfen Radfahrer nicht gefährdet werden.

3. Fahrzeugführer dürfen auf durch Leitlinien markierte Schutzstreifen für den Radverkehr nicht parken.

Erläuterung: Der Schutzstreifen für den Radverkehr kann mit dem Sinnbild „Radverkehr“ auf der Fahrbahn gekennzeichnet sein.

Dies führte in der Bahnhofstr. zum **Wegfall aller öffentlichen Parkplätze** für die dort ansässigen Gewerbetreibenden (Apotheke, Reisebüro, Gastronomie) sowie vor der Kirche – und natürlich auch für die Anwohner selber.

Ein Wegfall der Verengung durch parkende Autos führt erfahrungsgemäß zu erhöhtem Tempo.

Für den Abschnitt der Bahnhofstr. **existieren sichere Radwegeführungen als Alternative**, die an die Radwegerampen der S-Bahnunterführung angeschlossen sind – der Omega-Tunnel ist für Radfahrer gesperrt und die Radfahrer müssen sowieso diese Rampen benutzen.

Wenn diese Wegeführungen besser markiert wären, fänden die Radfahrer ihre sicheren Wege und die Parkplätze für Anwohner, Gewerbetreibenden und Kirchenbesucher könnten erhalten werden.